

Zusatzbedingungen für die Anlage der Überschüsse in einem Fonds

Sie haben sich dafür entschieden, dass wir die [→] Überschüsse aus Ihrem Vertrag in einem Fonds anlegen. Hierfür gelten die nachfolgenden Zusatzbedingungen.

Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.
Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

§ 1 Was passiert bei einer Anlage der Überschüsse in einem Fonds?

(1) Die Leistungen Ihres Vertrags erhöhen sich durch [→] Überschüsse und [→] Bewertungsreserven. Mehr dazu finden Sie in Abschnitt C der Allgemeinen Bedingungen Ihres Hauptvertrags. Für die Anlage der Überschüsse wählen Sie bei Abschluss des Vertrags einen der von uns angebotenen Fonds. Die aktuelle Fondsauswahl finden Sie auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/fondsinformationen.

Die Fondsauswahl umfasst Fonds aus verschiedenen Kategorien. Zum Beispiel Aktienfonds, [→] vermögensverwaltende Fonds und [→] ETFs. Wir bieten Fonds aus verschiedenen Regionen oder zu bestimmten Themen. Außerdem bieten wir selbst gemanagte Portfolios an. Für die Portfolios legen wir Folgendes fest:

- Eine Strategie, nach der wir das Guthaben auf mehrere Fonds aufteilen,
- die einzelnen Fonds, auf die wir das Guthaben aufteilen und
- Änderungen der Strategie. Dies bedeutet, dass wir das Guthaben in neue Fonds oder mit einer neuen Aufteilung anlegen.

(2) Da niemand die Wertentwicklung eines Fonds voraussehen kann, können wir die Höhe der Leistung aus den Überschüssen nicht garantieren. Steigen die Kurse, haben Sie die Chance, einen Wertzuwachs zu erzielen. Fallen die Kurse, tragen Sie im Gegenzug auch das Risiko der Wertminderung bis hin zum Totalverlust. Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse Ihr Guthaben zusätzlich beeinflussen.

(3) Wir kaufen zu Beginn eines [→] Versicherungsjahrs [→] Fondsanteile im Wert des jährlichen [→] Überschussanteils Ihres Vertrags. Beim Kauf von Fondsanteilen fällt kein [→] Ausgabeaufschlag an.

(4) Einige Fondsgesellschaften erstatten uns laufende Kosten eines Fonds teilweise zurück. Auf Basis dieser Rückerstattungen legen wir einen zusätzlichen laufen-

den [→] Überschussatz fest. Wir ermitteln die laufenden [→] Überschussanteile in Prozent des Fondsguthabens am ersten Börsentag des letzten Monats jedes [→] Versicherungsjahrs. Wir veröffentlichen in unserem Geschäftsbericht, wie hoch die Überschussätze für jeden Fonds sind.

§ 2 Wie ermitteln wir den Wert des Fondsguthabens?

(1) Wir berechnen den Wert Ihres Guthabens aus den [→] Überschüssen wie folgt: Wir multiplizieren die Anzahl der [→] Fondsanteile mit dem jeweiligen Kurs eines Fondsanteils. Für Fonds in fremder Währung rechnen wir den Wert mit dem jeweils aktuellen Kurs der fremden Währung in Euro um.

(2) Wenn Fonds Erträge ausschütten, erwerben wir mit den ausgeschütteten Erträgen weitere Anteile desselben Fonds. Diese Anteile schreiben wir Ihrem [→] Fondsguthaben gut. Wenn Fonds Erträge nicht ausschütten, fließen die Erträge den Fonds direkt zu und erhöhen den Wert der [→] Fondsanteile. Den aktuellen Kurs der Anteile finden Sie auf unserer Internetseite www.alte-leipziger.de/fondsinformationen.

(3) Bei den folgenden Ereignissen ermitteln wir den Kurs der Fonds an folgenden Stichtagen:

- Kauf von [→] Fondsanteilen: Jeweils am ersten [→] Börsentag des Versicherungsjahrs.
- Ablauf des Vertrags oder Rentenbeginn (auch bei einmaliger Auszahlung statt der Rente): Am ersten Börsentag nach dem 20. des letzten Versicherungsmonats.
- Wechsel des Fonds:
Am ersten Börsentag des Monats, der dem Eingang Ihrer Mitteilung folgt. Dies gilt nur, wenn wir die Meldung über den Wechsel des Fonds mindestens fünf Arbeitstage vorher erhalten. Sonst berechnen wir den Kurs frühestens am ersten Börsentag, nachdem wir die Meldung erhalten haben.
- Tod des [→] Versicherten:
Am ersten Börsentag nach dem 20. des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist. Dies gilt nur, wenn wir die Meldung über den Todesfall mindes-

tens fünf Arbeitstage vorher erhalten. Sonst berechnen wir den Kurs frühestens am ersten Börsentag, nachdem wir die Meldung erhalten haben.

- Kündigung zum Ende eines laufenden Monats: Am ersten Börsentag nach dem 20. des Monats vor dem Kündigungstermin. Dies gilt nur, wenn wir Ihre Kündigung mindestens fünf Arbeitstage vorher erhalten. Sonst berechnen wir den Kurs frühestens am ersten Börsentag, nachdem wir die Kündigung erhalten haben.

§ 3 Wann und wie erhalten Sie das Fondsguthaben?

(1) Wir zahlen das Fondsguthaben in folgenden Fällen aus:

- wenn Ihr Vertrag abläuft,
- wenn Sie statt der Rente eine einmalige Auszahlung wählen,
- wenn Sie den Vertrag kündigen oder
- bei Tod des [→] Versicherten.

(2) Bei einer Rentenversicherung zahlen wir zum Rentenbeginn aus dem Fondsguthaben eine zusätzliche lebenslange Rente. Wie wir diese Überschussrente berechnen, finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen Ihres Hauptvertrags.

(3) Bei einer Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung gilt:

- Solange wir leisten, erhöhen wir mit den jährlichen [→] Überschussanteilen die Rente. Die bisher erworbenen [→] Fondsanteile bleiben bestehen.
- Auf Wunsch zahlen wir Ihnen das Fondsguthaben in folgenden Fällen aus:
 - Der [→] Versicherte wird berufsunfähig oder hat eine Grundfähigkeit verloren.
 - Unsere Leistungen enden, weil der Versicherte nicht mehr berufsunfähig ist oder alle Grundfähigkeiten wiedererlangt hat.

(4) Wir zahlen das Fondsguthaben grundsätzlich in Euro aus. Auf Wunsch können wir auch [→] Fondsanteile übertragen. Dafür gelten folgende Regelungen:

- Die Fondsanteile müssen einen Wert von mindestens 1.000 EUR haben.
- Sie müssen uns Ihren Wunsch spätestens einen Monat vor dem gewünschten Tag der Übertragung mitteilen.

- Sie müssen uns alle Angaben zum Wertpapierdepot mitteilen, auf das wir die Fondsanteile übertragen sollen. Wir können nur ganze Fondsanteile übertragen. Bruchteile von Fondsanteilen zahlen wir zum gleichen Zeitpunkt in Euro aus.

- Sie tragen die Kosten, die bei der Übertragung von Fondsanteilen entstehen.

Bitte beachten Sie: Wir können keine Anteile von Fonds übertragen, die wiederum in andere Fonds investiert sind. Es kann auch weitere Gründe geben, warum wir Fondsanteile nicht übertragen können. Zum Beispiel, weil Ihre Bank die Fondsanteile nicht annimmt. In diesen Fällen verkaufen wir die Fondsanteile und zahlen sie in Euro aus.

§ 4 Können Sie den Fonds wechseln oder das Fondsguthaben sichern?

Sie können während der Laufzeit Ihres Vertrags einen anderen Fonds wählen. Für diesen Wechsel zahlen Sie keine zusätzlichen Kosten und keinen [→] Ausgabeaufschlag. Wir tauschen das gesamte Fondsguthaben des bisherigen Fonds in den neu gewählten Fonds. Auch künftig anfallende [→] Überschüsse verwenden wir für den Kauf des neu gewählten Fonds.

Auf Wunsch legen wir Ihr Fondsguthaben ganz oder teilweise in einen risikoärmeren Fonds an. Relativ risikoarm sind zum Beispiel [→] Rentenfonds. Künftig anfallende [→] Überschüsse verwenden wir weiter für den Kauf des bisher gewählten Fonds. Wenn auch die künftigen Überschüsse in den risikoärmeren Fonds fließen sollen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Sie können das Guthaben des risikoärmeren Fonds ganz oder teilweise in den bisher ausgewählten Fonds zurücktauschen.

§ 5 Wann können wir einen Fonds austauschen?

In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, dass wir einen Fonds durch einen möglichst gleichartigen anderen Fonds ersetzen. Diese Fälle können wir nicht immer beeinflussen.

Aus folgenden Gründen können wir einen Fonds nicht weiter anbieten, obwohl Sie ihn gewählt haben:

- Die Fondsgesellschaft schließt den Fonds oder löst ihn auf.
- Die Fondsgesellschaft stellt den Kauf und Verkauf des Fonds ein.
- Die Fondsgesellschaft erhöht oder erhebt nachträglich Kosten.

- Die Fondsgesellschaft ändert die Fristen für den Kauf oder Verkauf von Fonds.
- Wir beenden unsere Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fondsgesellschaft.
- Die Fondsgesellschaft ändert die Anlagestrategie eines Fonds.
- Das Guthaben aller [→] Versicherungsnehmer in einem Fonds beträgt länger als sechs Monate weniger als 100.000 EUR.
- Ein Fonds hat sich erheblich schlechter entwickelt als der Marktdurchschnitt vergleichbarer Fonds.
- Ein bedeutendes Ratingunternehmen wertet einen Fonds deutlich ab.

Wenn wir aus einem der genannten Gründe einen Fonds austauschen, werden wir Sie darüber informie-

ren. Wir nennen Ihnen den Zeitpunkt des Austausches und einen Ersatzfonds. Wir wählen den Ersatzfonds so, dass die Anlagestrategie des neuen Fonds möglichst nahe an die Anlagestrategie des bisherigen Fonds herankommt. Sie entscheiden selbst, ob Sie in diesen Fonds anlegen. Sie können auch einen anderen Fonds als Ersatz wählen. Dafür haben Sie sechs Wochen Zeit, nachdem Sie unsere Nachricht erhalten haben. Auch nach Ablauf der Frist können Sie Ihr [→] Fondsguthaben kostenlos auf einen anderen Fonds übertragen.

Wir informieren Sie auch, wenn sich sonst etwas bei den Fonds ändert. Zum Beispiel: Der Name oder die Anlagestrategie ändern sich.

Anhang: Erklärungen von Fachbegriffen

Ausgabeaufschlag

Einmalige Gebühr, die Fondsgesellschaften normalerweise beim Kauf von [→] Fondsanteilen erheben. Fondsgesellschaften geben den Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des aktuellen Kurses an. Die Höhe kann zwischen 0 % und 7 % betragen.

Börsentag

Sind die Tage, an denen Wertpapiere an den Börsen gehandelt werden.

ETF

Exchange Traded Fund ist ein Investmentfonds, der an einer Börse gehandelt wird. In der Regel sind ETFs passiv verwaltete Investmentfonds. Sie bilden einen Index nach und sind kostengünstig.

Fondsanteil

Mit einem Fondsanteil haben Sie einen Anspruch gegenüber der Investmentgesellschaft auf einen Teil des Fondsvermögens. Der Wert eines Fondsanteils berechnet sich aus dem Gesamtwert des Fondsvermögens und den vorhandenen Fondsanteilen. Der Wert wird üblicherweise an jedem [→] Börsentag ermittelt.

Fondsguthaben

Um das Fondsguthaben zu berechnen, multiplizieren wir die Anzahl Ihrer [→] Fondsanteile mit dem aktuellen Kurs eines Fondsanteils.

Rentenfonds

Ist ein Investmentfonds, der sein Vermögen ganz oder überwiegend in festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Zu festverzinslichen Wertpapieren gehören zum Beispiel Anleihen oder Pfandbriefe.

Überschüsse

Sind Erträge, die wir zusätzlich erwirtschaften. Sie kommen zustande, wenn wir bessere Ergebnisse erzielen als bei Beginn des Vertrags angenommen. Beispiel: Wir erzielen Erträge oberhalb des [→] Rechnungszinses. Oder wir müssen für [→] Versicherungsfälle weniger Leistungen erbringen als angenommen.

Überschussanteil

Ist der Anteil an den erwirtschafteten [→] Überschüssen, den wir Ihrem Vertrag gutschreiben.

Vermögensverwaltende Fonds	Sind Investmentfonds, die in Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen oder Edelmetallen anlegen. Ziel ist, durch eine ausgewogene Anlage positive Erträge in allen Marktphasen zu erzielen.
Versicherter	Ist die Person, die wir im Hinblick auf die Risiken versichern. Der Versicherte kann jemand anderes sein als der [→] Versicherungsnehmer.
Versicherungsjahr	Ein neues Versicherungsjahr beginnt immer mit dem Monat, für den wir Folgendes vereinbart haben: das Ende des Vertrags oder den Rentenbeginn. Das bedeutet: Das erste Versicherungsjahr kann weniger als zwölf Monate umfassen. Beispiel: Beginn des Vertrags 01.08., vereinbarter Rentenbeginn 01.05. Dann umfasst das erste Versicherungsjahr neun Monate, alle weiteren zwölf Monate.
Versicherungsnehmer	Schließt mit uns den Versicherungsvertrag. Er ist damit unser Vertragspartner.